

Amtliche Bekanntmachung Nr. 02/2022

Veröffentlichung des Baulandkatasters der Stadt Herzogenrath

Veröffentlichung des Baulandkatasters der Stadt Herzogenrath gemäß § 200 Absatz 3 Baugesetzbuch.

Mit dieser Bekanntmachung erklärt die Stadt Herzogenrath die Absicht, das Baulandkataster ab dem 01.03.2022 im Geoportal der Städteregion Aachen zu veröffentlichen.

Das Baulandkataster stellt nur die Wohnbaulücken innerhalb der Stadt Herzogenrath dar und dient Bauwilligen im Sinne einer flächensparenden und nachhaltigen Stadtentwicklung als Orientierung.

Das Kataster enthält Flächen die nach erster Einschätzung in absehbarer Zeit oder sofort bebaut werden könnten.

Aus der Darstellung der Flächen können keine planungs- oder bauordnungsrechtlichen Ansprüche abgeleitet werden.

Eine Bebaubarkeit kann nur verbindlich über eine Bauvoranfrage oder einen Bauantrag geprüft werden. Die Stadt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der Daten und übernimmt keine Gewähr für deren Richtigkeit. Jede Fläche beinhaltet Angaben zu Gemarkung, Flur- und Flurstücksnummer, Straßenname und Grundstücksgröße. Aus Datenschutzgründen enthält das Baulandkataster **keine Eigentümerdaten** und es stellt **keine** Bauverpflichtung oder Veräußerungsverpflichtung zum Zweck der Bebauung dar. Gleichzeitig enthält es **keine** Angabe zur Verkaufsabsicht der Eigentümer.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Herzogenrath unter Bauen & Planen, Stadtentwicklung und sonstige Planungen/Konzepte.

Herzogenrath, den 06.01.2022

In Vertretung

(Franz-Josef Türck-Hövenner)
Technischer Beigeordneter